
Abteilung Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Sachbearbeiter Frau Schug	Aktenzeichen 3 AS-Pe	
--	-------------------------------------	--------------------------------	--

Beratung Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	Datum 21.09.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
Johannisberg 28, Fl. Nrn. 2068/2, /28 und /29: Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte

Anlagen:
E-01-1 Eingabeplan

1. Vortrag:

Der Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl. Nrn. 2068/2, 2068/28 und 2068/29 der Gemarkung Penzberg, Johannisberg 28, ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gegenstand des Bauantrages ist die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit den Ausmaßen von 8,02 m x 12,24 m und einer Traufhöhe von 6,35 m. Als Dachform wird ein Satteldach mit 30° Dachneigung gewählt. Die Stellplätze werden in Form von einer bestehenden Garage und einem Stellplatz nachgewiesen. Alle zu beteiligenden Nachbarn wurden beteiligt.